

### **§1. Geltungsbereich und Änderung der AGB**

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Dokumente, auf diese hier verwiesen wird (nachfolgend insgesamt „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen dem Partner und VERZEICHNIS360 geltenden Fassung regeln die Vertragsbeziehung zwischen VERZEICHNIS360 und Personen, die sich bei VERZEICHNIS360 als Händler („Händler“) oder Gewerbetreibende („Online-Profil“) registrieren.
2. Online-Profile sind Händler, Handwerker, Dienstleister, Gastronomen, usw. welche in Deutschland ein Gewerbe angemeldet haben und keine Produkte online verkaufen. Als Händler werden Gewerbebetreibende bezeichnet, welche neben Ihrer Online-Profil auch Waren oder Dienstleistungen online über VERZEICHNIS360 verkaufen. VERZEICHNIS360, der Händler und die Online-Profile werden gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet. Händler und Online-Profile werden als „Partner“ bezeichnet.
3. Der Vertragsschluss von VERZEICHNIS360 erfolgt ausschließlich mit Partnern, die folgende Kriterien erfüllen: a. Partner, die Unternehmer gem. § 14 BGB sind (Verbraucher können sich nicht als Partner registrieren) und b. Händler, die stationäre Einzelhändler oder Filialist mit Ladengeschäft und Ladenöffnungszeiten sind, oder c. Partner mit Showroom, regelmäßigen Showroom Öffnungszeiten und Möglichkeit des Warenversands oder d. Partner zum Zweck des Online-Profil
4. Die Anmeldung zu dem von VERZEICHNIS360 betriebenen Portal (nachfolgend „Portal“) ist Partnern nur erlaubt, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Minderjährigen Personen ist eine Anmeldung untersagt.
5. Bei Anmeldung einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen und zusätzlich die vertretungsberechtigte natürliche Person angegeben werden.
6. Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht. VERZEICHNIS360 ist berechtigt, Teilnahmeanträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
7. VERZEICHNIS360 behält sich vor, diese Teilnahme- und Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird VERZEICHNIS360 den Partner mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Sofern der Partner nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs des Partners wird der Vertrag seitens VERZEICHNIS360 zum nächsten Ersten eines Monats gekündigt. In der Änderungsmitteilung wird der Diensteanbieter den Partner auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hinweisen.
8. Verzeichnis360 stellt dem Partner die von Ihm zuletzt zugestimmten AGB online in seinem Händlerkonto unter Rechtliches zur Ansicht oder zum Download bereit.

### **§2. Leistungsbeschreibung**

1. VERZEICHNIS360 stellt eine Plattform zur Präsentation von Waren, Produkten und Dienstleistungen und zum Abschluss von Erwerbsverträgen zur Verfügung, tritt im Geschäft mit Endkunden jedoch nicht selbst als Verkäufer auf – der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich zwischen dem Händler und dem Endkunden.
2. Die VERZEICHNIS360 Online-Verkaufsplattform hat Beschränkungen im Hinblick auf die Waren und Produkte, die Partner zum Verkauf an Endkunden anbieten können. Näheres zum möglichen Warenangebot regelt die Marktplatz-Richtlinie.
3. Darüber hinaus ist VERZEICHNIS360 eine Online-Profilplattform, d.h. Partner können sich ein umfangreiches Profil anlegen und sich ganzjährig attraktiv online präsentieren. Details hierzu regelt die Marktplatz-Richtlinie.
4. Partner und Endkunden können vergangene Bestellungen einsehen und von dort Aktionen, wie z.B. Kontaktaufnahme, Stornierungen oder Rückabwicklungen durchführen.
5. Ein System, mit dem Kunden die Partner bewerten können (nachfolgend „Bewertungssystem“), kann durch VERZEICHNIS360 bereitgestellt werden.
6. VERZEICHNIS360 kann den Partnern online Statistiken bereitstellen, die ihn über das Verhalten der Endkunden und deren Tätigkeiten bei VERZEICHNIS360 informieren. Dieser Service kann je nach gewähltem Paket zusätzliche Kosten verursachen.
7. VERZEICHNIS360 informiert Partner per E-Mail mittels Newsletter. Der Versand dieser E-Mails erfolgt in regelmäßigen Abständen und nur nach Abschluss dieses Vertrages zwischen dem Partner und VERZEICHNIS360 und sofern der Partner dem Erhalt eines Newsletters zugestimmt hat. Der Versand eines Newsletters erfolgt unter Einsatz des sog. Double-Opt-In-Verfahrens an die von dem Partner bei Vertragsschluss benannte E-Mail-Adresse. Ein Anspruch zum Erhalt eines Newsletters entsteht hieraus nicht.
8. VERZEICHNIS360 stellt eine Schnittstelle zu sozialen Netzwerken bereit, mit dem Endkunden insbesondere getätigte Käufe und Wunschlisten teilen können. Die Schnittstellenfunktionen können sich ändern. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung.
9. VERZEICHNIS360 kann jederzeit sein Angebot (wie z.B. geschlossene Kunden-Chatfunktionen) und seine Dienstleistungen (wie z.B. Events anlegen, Buchungssysteme, uvm.) ausweiten und dem Partner zu Verfügung stellen.
10. VERZEICHNIS360 kann dem Partner neben der Verkaufsplattform weitere optional abzuschließende Dienstleistungen anbieten. Die Buchung der Zusatzpakete erfolgt direkt bei VERZEICHNIS360. Auch für diese gebuchten Zusatzpakete gelten die Regelungen dieser AGB.
11. Das Leistungsangebot von VERZEICHNIS360 wird nachfolgend zusammenfassend „Leistungen“ die über die Online-Plattform bereitgestellten Inhalte „Inhalte“ genannt.

### **§3. Vertragsschluss/Laufzeit/Freischaltung/Anmeldung zu VERZEICHNIS360**

1. Die Anmeldung/Registrierung des Partners stellt ein Angebot an VERZEICHNIS360 zum Abschluss eines Vertrages zur Nutzung des Portals VERZEICHNIS360 dar. Näheres zum Leistungsangebot finden Partner ab §6 ff dieser AGB.
2. Die Vertragslaufzeit bei VERZEICHNIS360 beträgt jeweils 12 Monate.
3. Die bei der Anmeldung von VERZEICHNIS360 erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vom Partner vollständig und korrekt angegeben werden.
4. Die Registrierungs-E-Mail, welche der Partner nach Abschluss der Registrierung erhält, stellt die Annahme seines Teilnahmeantrags dar. Ab Zugang der E-Mail ist der Partner zur Nutzung des Portals im Rahmen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen berechtigt.
5. VERZEICHNIS360 behält sich vor jederzeit vom Markt erforderliche Bezahlverfahren mit aufzunehmen. Der Partner verpflichtet sich, sofern er Produkte online verkauft und ein gesonderter Vertrag mit dem Anbieter des Bezahlverfahrens erforderlich ist, diesen Vertrag abzuschließen. Ein Sonderkündigungsrecht durch Aufschalten weiterer Bezahlverfahren steht dem Partner nicht zu.

6. Der Partner kann die URL seines Online-Profilprofils oder seines VERZEICHNIS360 Shops jederzeit auf eigenen Seiten einbinden, um Kunden auf sein Angebot aufmerksam zu machen. Ebenso kann der Partner die URL seines VERZEICHNIS360 Shops extern bewerben. VERZEICHNIS360 behält sich vor, diese Erlaubnis jederzeit zu widerrufen, wenn technische, organisatorische Gründe oder Verstöße gegen diese AGB oder deren Anlagen vorliegen.

7. Partner sind verpflichtet, ihre vertraglichen Verpflichtungen schnellstmöglich und mängelfrei entsprechend § 9 (Bestellung, Lieferung, Abholung bzw. Reservierung) zu erfüllen. Wiederkehrende Reklamationen durch unterdurchschnittliche Leistung des Partners, welche eine schlechte Bewertung von VERZEICHNIS360 auf Bewertungsportalen oder Social Media nach sich ziehen, können zu einem Ausschluss des Partners nach § 18 und/oder Vertragsstrafen führen.

#### **§4. Verantwortung für die Zugangsdaten - Quellcode – Skript**

1. Im Verlauf des Anmeldevorgangs wird der Partner gebeten, einen Benutzernamen bzw. E-Mail-Adresse und ein Passwort anzugeben. Mit diesen Daten kann der Partner sich nach der Freischaltung seines Zugangs und der Bestätigung gem. § 3 auf dem Portal einloggen. Es liegt in der Verantwortung des Partners, dass der Benutzername nicht Rechte Dritter, insbesondere keine Namens- oder Markenrechte verletzt und nicht gegen die guten Sitten verstößt.

2. Die Zugangsdaten einschließlich des Passworts sind von dem Partner geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

3. Es liegt weiter in der Verantwortung des Partners sicherzustellen, dass sein Zugang zu dem Portal und die Nutzung der auf dem Portal zur Verfügung stehenden Dienste ausschließlich durch ihn bzw. durch die von dem Partner bevollmächtigten Personen erfolgt. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten des Partners Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist VERZEICHNIS360 unverzüglich zu informieren und das Passwort zu ändern.

4. Der Partner haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Eine Verschleierung des Quellcodes (einschließlich der Benutzung der Unescape-Funktion in Java Script) ist nicht zulässig. Ferner ist es verboten, HTML Tags zu zertrennen, um diese zu verstecken. Nicht zulässig sind Skripte, a. die Cookies auslesen, einsetzen oder setzen, b. die vertrauliche Kundendaten abfragen, c. mit Hilfe derer Einträge in der Windows-Registrierung geändert werden oder anderweitig Daten auf die Festplatte des Endkunden geschrieben werden, d. mit deren Hilfe automatisch aktive Inhalte von anderen Computern heruntergeladen werden können, e. die extern liegenden Skripte oder Seiten aufrufen oder Inhalte an diese Seiten senden können, f. die Endkunden von VERZEICHNIS360 automatisiert zu anderen Internetangeboten weiterleiten, g. die Inhalte außerhalb des VERZEICHNIS360 Shops überschreiben.

#### **§5. Aktualisierung der Teilnehmer- und Produktdaten**

1. Der Partner ist dazu verpflichtet, seine Daten (einschließlich seiner Kontaktdaten) aktuell zu halten. Tritt während der Dauer seiner Teilnahme eine Änderung der angegebenen Daten ein, so hat der Partner die Angaben unverzüglich auf dem Portal in seinen persönlichen Einstellungen zu korrigieren. Sollte dem Partner dies nicht gelingen, teilt er VERZEICHNIS360 seine geänderten Daten unverzüglich per E-Mail mit.

#### **§6. Leistungsangebot**

1. VERZEICHNIS360 stellt dem Partner auf dem Portal je nach dem vom Partner gewählten Paket und eventuellen weiteren Paketen unterschiedliche Informations- und sonstige Dienste zur befristeten Nutzung zur Verfügung. Die nähere Leistungsbeschreibung findet der Partner unter § 2 dieser AGB.

2. Inhalt und Umfang der Dienste bestimmen sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen, im Übrigen nach den jeweils aktuell auf dem Portal verfügbaren Funktionalitäten.

3. VERZEICHNIS360 kann die in der Online-Plattform angezeigten Inhalte so bearbeiten, dass sie auf mobilen Endgeräten oder Softwareapplikationen angemessen dargestellt werden können.

4. Zu den auf dem Portal verfügbaren Diensten können auch Dienste Dritter gehören, zu welchen VERZEICHNIS360 lediglich den Zugang vermittelt. Für die Inanspruchnahme derartiger Dienste – die jeweils als Dienste Dritter kenntlich gemacht sind – können von diesen Teilnahme- und Nutzungsbedingungen abweichende oder zusätzliche Regelungen gelten, auf die VERZEICHNIS360 den Partner jeweils hinweisen wird.

5. Zu verschiedenen Drittanbietern, mit denen der Partner evtl. gesonderte Verträge geschlossen hat, kann VERZEICHNIS360 eine Schnittstelle zur Verfügung stellen. In diesen Fällen ist VERZEICHNIS360 nur für die Bereitstellung der Schnittstelle nach Maßgabe dieser AGB und insbesondere des SLA, Anlage 1, verantwortlich.

6. Der Händler hat die folgenden Sicherheitsvorschriften dieses Vertrages einzuhalten. Der Händler ist verpflichtet: a. sich zu vergewissern, dass die Sicherheits-Patches auf all seinen Geräten installiert sind und die Geräte zugriffssicher konfiguriert sind; b. niemals vertrauliche Daten wie Kreditkartennummern oder Kartenprüf-nummern (CVC/CVV) auf Datenträgern oder sonst wie zu speichern; c. alle seine Passwörter zu schützen und regelmäßig zu ändern; d. den Zugang zu seinen Servern und Anwendungen und seine gesamte technische Infrastruktur zu sichern, dies insbesondere mit Hilfe von Firewalls und Virenschutzprogrammen; e. Prozesse zur Entwicklung sicherer Anwendungen zu implementieren.

#### **§7. Änderungen von Diensten**

1. VERZEICHNIS360 ist jederzeit berechtigt, auf dem Portal unentgeltlich bereitgestellte Dienste zu ändern, neue Dienste unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen, die Bereitstellung unentgeltlicher Dienste einzustellen oder Dienste künftig kostenpflichtig zu machen. VERZEICHNIS360 wird hierbei jeweils auf die berechtigten Interessen des Partners Rücksicht nehmen.

#### **§8. Bereitstellung des Marktplatzes durch VERZEICHNIS360**

1. VERZEICHNIS360 stellt dem Partner einen Marktplatz bereit, auf dem der Partner seine Waren an Endkunden anbieten kann. Die Waren werden dem Endkunden auf der Website Verzeichnis360.de, einer Subdomain von VERZEICHNIS360 oder einer beliebigen anderen Domain angezeigt.

2. Der Partner ist verpflichtet, die Angaben zu den Waren wahrheitsgemäß zu tätigen und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte an Bildern und Texten) zu verletzen. Im Falle von Verletzungen von Rechten Dritter ist der Partner verpflichtet, VERZEICHNIS360 von allen Ansprüchen und Schadenersatzforderungen Dritter sowie Kosten der Rechtsverteidigung gegen Nachweis freizustellen.

3. Bei Beschwerden von Endkunden über einen Partner vermittelt VERZEICHNIS360 die Informationen zwischen Endkunden und dem Partner. Verstöße des Partners gegen AGB oder Grundsätze von VERZEICHNIS360 können zur Sperrung oder zur Kündigung entsprechend § 18 führen.

#### **§9. Beschwerdemanagement**

1. VERZEICHNIS360 stellt ein Beschwerdemanagement entsprechend den Vorgaben der EU-Transparenzverordnung P2B-VO bereit. Hat ein Partner eine Beschwerde, kann er diese jederzeit per E-Mail an [info@Verzeichnis360.de](mailto:info@Verzeichnis360.de) richten.
2. VERZEICHNIS360 wird die Beschwerden innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens prüfen und dem Partner eine Rückmeldung der erfolgten Prüfung geben.
3. Beschwerden werden über das VERZEICHNIS360 Ticketsystem erfasst und systematisch verfolgt, bis eine mögliche Lösung der Beschwerde präsentiert oder umgesetzt werden kann.

#### **§10. Bestellung, Lieferung, Abholung**

1. Zur Abwicklung des Vertrages zwischen Endkunden und Partner hat der Endkunde rechtsverbindlich zu bestellen und die Ware in Abhängigkeit der gewählten Bezahlart zu bezahlen.
2. Nach der Bestellung der Ware durch den Kunden erhält der Partner von VERZEICHNIS360 eine Systemmail mit der Information eines Bestelleingangs. Der Kunde erhält parallel von VERZEICHNIS360 eine Bestellbestätigung per E-Mail zugesendet.
3. Auftragsbestätigung – der Partner ist verpflichtet den Auftrag zu bestätigen oder zu stornieren.
4. Nach Bestätigung des Auftrags durch den Partner wird ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Partner und dem Endkunden geschlossen.
5. Lieferung der Ware - Im Falle einer durch den Kunden gewünschten Lieferung der Ware muss der Partner den Versand einleiten, sofern keine andere Lieferzeit beim jeweiligen Produkt auf der Plattform gezeigt wird.

#### **§11. Umfang der erlaubten Nutzung, Überwachung der Nutzungsaktivitäten**

1. Die Nutzungsberechtigung des Partners beschränkt sich auf den Zugang zu dem Portal sowie auf die Nutzung der auf dem Portal jeweils verfügbaren Dienste im Rahmen der Regelungen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen.
2. Es ist dem Partner nicht gestattet, im Rahmen des zur Verfügung gestellten Kundenbewertungssystems selbst Bewertungen durchzuführen oder die dem Partner bekannten Daten dafür zu nutzen, VERZEICHNIS360 zu bewerten.
3. Für die Schaffung der in seinem Verantwortungsbereich zur vertragsgemäßen Nutzung der Dienste notwendigen technischen Voraussetzungen ist der Partner selbst verantwortlich. VERZEICHNIS360 schuldet dem Partner keine diesbezügliche Beratung, soweit eine solche Beratung nicht gesondert vertraglich vereinbart wurde.
4. VERZEICHNIS360 weist darauf hin, dass die Nutzungsaktivitäten des Partners im gesetzlich zulässigen Umfang überwacht werden können. Dies beinhaltet ggf. auch die Protokollierung von IP Verbindungsdaten und Gesprächsverläufen sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht auf das Vorliegen einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat.

#### **§13. Einstellen von eigenem Content durch den Partner, Urheberrechte, Rechteeinräumung**

1. Soweit als Funktionalität auf dem Portal verfügbar, kann der Partner sein Benutzerprofil im Rahmen der vorliegenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen und der von VERZEICHNIS360 bereitgestellten Gestaltung des Portals nach seinen Vorstellungen individuell gestalten. Der Partner hat unbedingt die Beschränkungen der Marktplatz-Richtlinie zu beachten. Die durch den Partner bereitgestellten Informationen werden in diesem Vertrag als „Content“ bezeichnet.
2. Soweit als Funktionalität auf dem Portal verfügbar, darf der Partner unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen eigenen Content auf dem Portal einstellen und damit für Dritte verfügbar machen. Dies erfasst insbesondere das Bereitstellen von Waren nach § 2 Absätzen 1 und 2 sowie der Marktplatz Richtlinie, inklusive Werbematerialien wie Produktfotos und Werbetexte.
3. Mit dem Einstellen von Content räumt der Partner VERZEICHNIS360 jeweils ein unentgeltliches, übertragbares, weltweites, nicht exklusives und unbefristetes Nutzungsrecht an den jeweiligen Content zur Erfüllung aller Zwecke dieses Vertrages ein: a.) zur Speicherung des Contents auf dem Server von VERZEICHNIS360 sowie deren Veröffentlichung, insbesondere deren öffentlicher Zugänglichmachung (z.B. durch Anzeige des Contents auf dem Portal), b. zur Vervielfältigung und Bearbeitung, soweit dies für die Vorhaltung bzw. Veröffentlichung des jeweiligen Contents erforderlich ist, und c. zur Einräumung von – auch entgeltlichen – Nutzungsrechten gegenüber Dritten an ihren Content entsprechend § 10 Abs. 11.
4. Auch wenn der Partner den von ihm eingestellten Content wieder von dem Portal entfernen möchte oder der Vertrag mit VERZEICHNIS360 nicht verlängert wird, erlischt das VERZEICHNIS360 vorstehend eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht nicht. VERZEICHNIS360 bleibt berechtigt, einerseits den von dem Partner eingestellten Content weiter dauerhaft auf der Plattform zu verwenden, andererseits zu Sicherungs- und/oder Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren. Hat der Partner bereits Nutzungsrechte an eingestelltem Content eingeräumt, bleiben diese auch gegenüber anderen VERZEICHNIS360 Nutzern unberührt.
5. VERZEICHNIS360 behält sich das Recht vor, das Einstellen von Content abzulehnen und/oder bereits eingestellten Content (einschließlich Warenangebote, privater Nachrichten und Gästebucheinträge) ohne vorherige Ankündigung zu bearbeiten, zu sperren oder zu entfernen, sofern das Einstellen des Contents durch den Partner oder der eingestellten Content selbst zu einem Verstoß gegen die Marktplatz-Richtlinie, geführt haben oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es zu einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Marktplatz-Richtlinie, kommen wird. VERZEICHNIS360 wird hierbei jedoch auf die berechtigten Interessen des Partners Rücksicht nehmen und das aus Sicht von VERZEICHNIS360 richtige, im Zweifel das mildeste Mittel, zur Abwehr des Verstoßes gegen die Marktplatz-Richtlinie, wählen.
6. VERZEICHNIS360 behält sich auch vor, von dem Händler eingestellten Content (insbesondere Texte und Bilder) zu ändern bzw. anzupassen, wenn VERZEICHNIS360 der Meinung ist, dass dies verkaufsfördernd (SEO optimierte Texte, ansprechendere Bilder usw.) bzw. im Rahmen der Standardisierung von Produkten im Stammdatenkatalog notwendig ist. VERZEICHNIS360 wird hierbei jedoch auf die berechtigten Interessen des Händlers Rücksicht nehmen und das aus Sicht von VERZEICHNIS360 richtige, im Zweifel das mildeste Mittel, wählen. VERZEICHNIS360 wird bei der Änderung/ Anpassung die geistige Eigenart des Werkes wahren. An durch VERZEICHNIS360 redaktionell bearbeiteten Produktdaten und -texten geht das Urheberrecht der angepassten Daten uneingeschränkt auf VERZEICHNIS360 über.
7. Der Partner überträgt VERZEICHNIS360 auch das Recht, den Content im In- und Ausland, Dritten (insbes. Tochter-, Schwester- oder Beteiligungsunternehmen) zu übertragen bzw. diesen die Rechte einzuräumen.

8. Der Partner ist für den von ihm eingestellten Content voll verantwortlich. VERZEICHNIS360 übernimmt keine Überprüfung des Contents auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Partner erklärt und gewährleistet gegenüber dem Diensteanbieter daher, dass er der alleinige Inhaber sämtlicher Rechte an den vom Partner auf dem Portal eingestellten Content ist oder aber anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), den Content auf dem Portal einzustellen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte nach §§ 10, 11 und 12 zu gewähren.

9. Der Partner erteilt VERZEICHNIS360 das Recht, von ihm bereitgestellten Daten auch auf ein externes Testsystem zu kopieren. Über das Testsystem nimmt VERZEICHNIS360 nur interne Prüfungen und Systemverbesserungen vor.

10. Nicht als Content in den Absätzen 2 bis 7 erfasst sind Namensrechte, Handelsnamen, Firmenzeichen, eingetragene Marken und Darstellungen.

11. VERZEICHNIS360 ist berechtigt, die Einstellung von Content abzulehnen. Die Ablehnung der Einstellung einzelnen Contents ist z.B. möglich, wenn ein Verstoß gegen diesen Vertrag vorliegt oder der Content mit einem Urhebervermerk versehen sind

#### **§14. Nutzungsrecht an auf dem Portal verfügbaren Inhalten**

1. Soweit nicht in diesen Teilnahme- und Nutzungsbedingungen oder auf dem Portal eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt oder auf dem Portal durch eine entsprechende Funktionalität (z.B. Download-Button) ermöglicht wird, a. darf der Partner die auf dem Portal verfügbaren Inhalte ausschließlich für seine eigenen Zwecke online abrufen und anzeigen. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Dauer der vertragsgemäßen Teilnahme an dem Portal beschränkt; b. ist es dem Partner untersagt, die auf dem Portal verfügbaren Inhalte ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.

2. Zum Herunterladen von Inhalten („Download“) sowie zum Ausdrucken von Inhalten ist der Partner nur berechtigt, soweit eine Möglichkeit zum Download bzw. zum Ausdrucken auf dem Portal als Funktionalität (z.B. mittels eines Download-Buttons) zur Verfügung steht.

3. An den von dem Partner ordnungsgemäß heruntergeladenen bzw. ausgedruckten Inhalten erhält der Partner jeweils ein zeitlich unbefristetes und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Nutzung zu eigenen Zwecken. Soweit es sich um Inhalte handelt, die dem Partner im Rahmen der vertraglichen Mitgliedschaft entgeltlich überlassen werden, ist weitere Voraussetzung für diese Rechteeinräumung die vollständige Bezahlung der jeweiligen Inhalte. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Inhalten beim ursprünglichen Rechteinhaber (dem Diensteanbieter oder dem jeweiligen Dritten).

4. Die zwingenden gesetzlichen Rechte des Partners (einschließlich der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG) bleiben unberührt.

#### **§15. Schutz der Inhalte, Verantwortlichkeit für Inhalte Dritter**

1. Die auf dem Portal verfügbaren Inhalte sind überwiegend geschützt durch das Urheberrecht oder durch sonstige Schutzrechte und stehen jeweils im Eigentum von VERZEICHNIS360, der anderen Teilnehmer oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben. Die Zusammenstellung der Inhalte als Solche ist ggf. geschützt als Datenbank oder Datenbankwerk i.S.d. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG. Der Partner darf diese Inhalte lediglich gemäß dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingung sowie im auf dem Portal vorgegebenen Rahmen nutzen.

2. Die auf dem Portal verfügbaren Inhalte stammen teilweise vom Diensteanbieter und teilweise von anderen Teilnehmern bzw. sonstigen Dritten. Inhalte der Teilnehmer sowie sonstiger Dritter werden nachfolgend zusammenfassend „Drittinhalte“ genannt. VERZEICHNIS360 führt bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und übernimmt daher keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck und auch, soweit es sich um Drittinhalte auf verlinkten externen Webseiten handelt.

3. Sämtliche Inhalte auf dem Portal sind Drittinhalte, ausgenommen diejenigen Inhalte, die mit einem Urheberrechtsvermerk von VERZEICHNIS360 versehen sind

#### **§16. Vergütung, Zahlungsbedingungen**

1. Es gelten die in Katalogen, Anzeigen und/oder Internetseiten von VERZEICHNIS360 angegebenen, jeweils aktuellen Preise. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Preise – Irrtum und Druck bzw. Tippfehler vorbehalten – auf die in den auf der Website genannten Pakete von VERZEICHNIS360 gemäß entsprechender Beschreibung. Die aktuelle Preisliste kann der Partner online im Partner-Konto einsehen.

2. Die Zahlung der Vergütung erfolgt im Voraus durch PayPal.

3. Sämtliche angegebenen Entgelte verstehen sich in Euro und exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

#### **§17. Aufrechnungsverbot**

1. Eine Aufrechnung durch den Partner ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Partners ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

2. Die Aufrechnung ist dem Partner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen erlaubt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Partner nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **§18. Sperrung von Zugängen**

1. VERZEICHNIS360 kann den Zugang des Partners zu dem Portal vorübergehend oder dauerhaft sperren und den Shop des Händlers offline stellen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Partner gegen die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen, die Marktplatz-Richtlinie und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat oder wenn VERZEICHNIS360 ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird VERZEICHNIS360 die berechtigten Interessen des Partners angemessen berücksichtigen.

2. Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert VERZEICHNIS360 nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Partner sind von der Teilnahme an dem Portal dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut auf dem Portal anmelden.

3. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt VERZEICHNIS360 den Partner hierüber per E-Mail.

4. Die Sperrung wird bis zur eindeutigen Klärung des Sachverhalts bzw. bis zum Nachweis durch den Partner, dass a. kein Verstoß vorgelegen hat oder b. ein möglicher Verstoß nachweislich behoben wurde, aufrechterhalten. Die Beweispflicht liegt beim Partner.

5. Eventuell während dieser Zeit anfallende Gebühren und Provisionen sind vom Partner entsprechend der geschlossenen Vertragsbedingungen zu entrichten.

6. Verzeichnis360 wird eingereichten Beweisen oder Nachweisen, dass Verstöße des Partners behoben sind, umgehend nachgehen. Sollte eine Beurteilung der Beweise oder Nachweise inkl. Antwort seitens VERZEICHNIS360 nach 8 Tagen nicht erfolgt sein, steht dem Partner eine anteilige Rückvergütung der gezahlten Grundgebühr zu, welche dem Partner auf gleichem Wege rückerstattet wird, wie die Zahlung durchgeführt wurde. Ein Anspruch auf entgangenen Umsatz durch die Sperrung entsteht nicht.

#### **§19. Beendigung der Teilnahme**

1. Für den Zugang zum Portal gilt die in dem von dem Partner ausgewählten Paket vereinbarte Mindestvertragslaufzeit, beginnend mit dem Vertragsbeginn gemäß § 3. Ab dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, sofern nicht eine Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Die Kündigung kann unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen.
2. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet das Vertragsverhältnis und der Partner darf seinen Zugang nicht mehr nutzen. VERZEICHNIS360 behält sich vor, den Benutzernamen sowie das Passwort mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren. Der Händlershop wird mit Wirksamwerden der Kündigung offline geschaltet. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Partner die vertraglichen Pflichten vollumfänglich zu erfüllen. Bei bewusstem Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten aufgrund einer Kündigung wird VERZEICHNIS360 den Partner einmalig schriftlich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten auffordern. Kommt der Partner diesen nicht nach, wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig, die von VERZEICHNIS360 festgesetzt und vom zuständigen Gericht auf Ihre Angemessenheit überprüft werden kann.
3. VERZEICHNIS360 wird die angefallenen Daten während der gesetzlichen Speicherfristen aufbewahren. Anschließend werden die Daten vernichtet.
4. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorigen Bestimmungen unberührt. Dies beinhaltet einerseits die außerordentliche Kündigung durch den Partner wegen Betriebsaufgabe mit 4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende sowie andererseits die ungeplante Betriebsaufgabe wegen schwerer Krankheit oder Tod mit sofortiger Wirkung ab der Mitteilung. Sowohl die Betriebsaufgabe als auch die Krankheit oder der Tod sind entsprechend amtlich nachzuweisen.
5. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch VERZEICHNIS360 ist möglich, a. wenn der Partner mindestens zwei Mal gegen Pflichten dieses Vertrages verstoßen hat und er zuvor in Textform verwarnet worden ist; b. wenn VERZEICHNIS360 feststellt, dass der Partner gegen § 1 dieser AGB verstoßen hat. Bei einem Verstoß gegen § 1 Abs. 2 dieser AGB wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig, die von Verzeichnis360 festgesetzt und vom zuständigen; Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann; c. wenn der Händler wenigstens zwei Mal gegenüber den Endkunden eine schlechte Leistung (wie z.B. verspätete Auftragsbestätigung, verzögerter Versand oder mangelhafte Verpackung) abgibt, welche zu einer wiederholt schlechten Bewertung geführt hat; d. wenn VERZEICHNIS360 feststellt, dass der Händler gegenüber VERZEICHNIS360 falsche Verkaufszahlen angibt, um die geschuldete Provision zu senken. VERZEICHNIS360 behält sich in einem solchen Fall vor, entgangenen Gewinn und Schadensersatz geltend zu machen.
6. Die Kündigung hat von beiden Parteien in Schriftform (E-Mail) zu erfolgen.
7. Bereits vor Inkrafttreten dieser AGB geschlossene Verträge behalten hinsichtlich der vereinbarten Vertragsdauer sowie hinsichtlich der Grundgebühren ihre Gültigkeit.

#### **§20. Mängel, Gewährleistung**

1. VERZEICHNIS360 ist verpflichtet, Mängel an den bereitgestellten Diensten entsprechend der SLA, Anlage 1 zu beheben. Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl des Anbieters durch kostenfreie Nachbesserung.
2. Eine Kündigung durch den Partner gem. § 543 Abs 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn VERZEICHNIS360 ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung und damit dem Vorliegen des Kündigungsrechts für den Partner ist erst auszugehen, wenn die Mängelbeseitigung unmöglich ist, diese von VERZEICHNIS360 verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Partner gegeben ist.
3. Sofern dem Partner aufgrund Gewährleistung ein Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zusteht, unterliegt dieser der Haftungsbeschränkung des nachstehenden § 20.

#### **§21. Haftung**

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags gefährdet wird, beschränkt sich die Haftung durch VERZEICHNIS360 sowie die von VERZEICHNIS360S Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags nicht gefährdet wird, haften VERZEICHNIS360 sowie VERZEICHNIS360S Erfüllungsgehilfen nicht.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Händlers aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei VERZEICHNIS360 zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.
4. VERZEICHNIS360 haftet nur für eigene Inhalte auf der Website von VERZEICHNIS360. Der Partner stellt uns von allen Nachteilen frei, die uns durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Partners – gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig – entstehen können.

#### **§22. Datenschutz**

1. Im Folgenden informiert VERZEICHNIS360 über die Erhebung personenbezogener Daten bei Geschäftsabschlüssen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf den Partner oder Kunden persönlich beziehbar sind, also z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten, bestellte Waren. Verantwortliche Stelle gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) ist das zu Beginn dieser AGB genannte Unternehmen.
2. Die Daten werden von VERZEICHNIS360 erhoben und gespeichert, soweit dies erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Eine weitergehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Partner eingewilligt hat. Teilweise bedient sich VERZEICHNIS360 externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, den USA oder Indien, um die Daten der Partner zu verarbeiten. Diese Dienstleister wurden von VERZEICHNIS360 sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und an Weisungen gebunden. Diese werden von VERZEICHNIS360 regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit der Partner nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt hat.

3. Die Zahlungsdaten des Händlers werden je nach dem vom Händler ausgewählten Zahlungsmittel an den entsprechenden Zahlungsdienstleister übermittelt oder von VERZEICHNIS360 verarbeitet. Die Verantwortung für die Zahlungsdaten des Händlers trägt der Zahlungsdienstleister. Die im Rahmen des Vertrages mit VERZEICHNIS360 gewählten Dienstleister sind von uns sorgfältig ausgewählt und unterliegen alle der Aufsicht der BaFin.
4. VERZEICHNIS360 unterhält aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz der personenbezogenen Daten des Partners vor Gefahren bei Datenübertragungen sowie vor Kenntniserlangung durch Dritte. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.
5. Der Partner hat das Recht, von VERZEICHNIS360 jederzeit Auskunft zu verlangen über die von ihm bei uns gespeicherten Daten. Dies betrifft auch deren Herkunft sowie die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Eine entsprechende Anfrage ist über [datenschutz@Verzeichnis360.de](mailto:datenschutz@Verzeichnis360.de) zu stellen.
6. Wenn der Partner eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt hat, kann der Partner diese jederzeit widerrufen. Ein Widerruf einer Einwilligung wird dazu führen, dass der Partner den entsprechenden Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen kann.
7. VERZEICHNIS360 führt statistische Überprüfungen der getätigten Verkäufe durch, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen dieses Vertrages eingehalten werden. Nur im Falle von statistischen Abweichungen wird VERZEICHNIS360 einzelne Händler gezielt überprüfen.
8. Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung sollen Partner per E-Mail an [info@Verzeichnis360.de](mailto:info@Verzeichnis360.de) oder an die oben genannte Adresse richten. Für nähere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.
9. Der Partner darf die Kundeninformationen wie Kontaktdaten, usw. in keiner Weise an Dritte weitergeben, sofern dies nicht zur unmittelbaren Abwicklung des Auftrags erforderlich ist. Des Weiteren ist es dem Partner in keinem Fall gestattet, die Kundeninformationen für Werbeansprachen zu missbrauchen. Ein Missbrauch führt zu einer außerordentlichen Kündigung durch VERZEICHNIS360 (§ 18).

#### **§24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterliegen dem Recht der Republik Irland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
2. Soweit der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien in allen diesen Fällen der Geschäftssitz von Valeus Ltd: Dublin, Irland.

#### **§25. Schlussbestimmungen**

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
2. Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Diese allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen von dem Partner finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn VERZEICHNIS360 den Geschäftsbedingungen des Partners nicht ausdrücklich widerspricht.

#### **§26. Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: AV bzw Auftragsverarbeitung
- Anlage 2: Marktplatz-Richtlinie